

7. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds

Die Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Vorarlberg wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs 3 dritter Satz wird der Klammerausdruck „(§ 93 ÄrzteG)“ durch den Klammerausdruck „(§ 110a ÄrzteG)“ ersetzt.
2. In § 10 wird nachstehender Abs 8 eingefügt:

„(8) Die 7. Änderung der Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds tritt mit 01.01.2022 in Kraft.“